



Niederschrift

Nr. 16 a

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes VRR am Freitag, den 12.07.2013, 10:50 Uhr, im Rathaus
der Stadt Duisburg, Burgplatz 19, 47049 Duisburg, Raum 100

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Stadt Bochum

Herr Gerhard Mette, Herr Friedhelm Lueg, Frau Martina Foltys-Banning

Stadt Bottrop

Herr Thomas Göddertz

Stadt Dortmund

Frau Rosemarie Liedschulte, Herr Ernst Prüsse, Herr Norbert Schilff, Herr Dr. Jürgen
Brunsing

Stadt Düsseldorf

Frau Ruth Decker, Herr Dr. Stephan Keller, Herr Martin Volkenrath, Herr Norbert Czerwinski,
Herr Manfred Neuenhaus

Stadt Duisburg

Herr Frank Heidenreich, Herr Volker Mosblech, Herr Carsten Tum, Herr Georg Berner, Herr
Jürgen Edel

Ennepe-Ruhr-Kreis

Frau Monika Sauerwald, Herr Klaus Meyer, Herr Uwe Tietz

Stadt Essen

Herr Bernd Flügel, Herr Friedhelm Krause, Herr Uwe Gummersbach, Herr Wolfgang Weber,
Herr Christoph Kersch

Stadt Gelsenkirchen

Herr Markus Karl, Herr Axel Barton, Herr Michael von der Mühlen

Stadt Hagen

Herr Martin Erlmann, Herr Michael Grzeschista, Herr Thomas Grothe

Stadt Herne

Herr Peter Bornfelder, Herr Heinz-Jürgen Scharmacher

Stadt Krefeld

Herr Ulrich Cyprian, Herr Dirk Pläßmann

Kreis Mettmann

Herr Martin M. Richter, Herr Rainer Schlottmann, Herr Axel C. Welp, Herr Michael Ruppert

Stadt Mönchengladbach

Herr Friedhelm Stevens, Herr Hans-Henning Haupts, Herr Bernd Kuckels

Stadt Monheim am Rhein

Herr Reinhard Ockel

Stadt Mülheim an der Ruhr

Herr Rolf Mühlenfeld

Stadt Neuss

Herr Thomas Kracke

Rhein-Kreis Neuss

Herr Jürgen Steinmetz, Herr Dr. Christian Will

Stadt Oberhausen

Herr Karl-Heinz Emmerich, Herr Dipl.-Ing. Peter Klunk

Kreis Recklinghausen

Herr Hans-Peter Lassak, Herr Günter Zöllner, Herr Bernd Goerke, Herr Harald Nübel, Herr Christoph Jünemann, Herr Mario Herrmann

Stadt Solingen

Herr Ernst Schneider, Herr Dietmar Gaida

Kreis Viersen

Herr Anton-Günther Bielefeld, Herr Guido Görtz

Stadt Wuppertal

Herr Bernhard Simon, Herr Dr. Johannes Slawig, Herr Volker Dittgen, Herr Hans-Peter Vorsteher

Vorstand VRR AöR

Herr Martin Husmann, Herr Dr. Klaus Vorgang

Verwaltung

Herr Dirk Kühnert, Herr Rolf Ommen, Herr Till N. Ponath, Frau Gabriele Rating

Schriftführer/stellv. Schriftführer

Frau Yvonne Gruhn, Herr Ulrich Haller

Tagesordnung**Drucksache-Nr.:**

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 1. | Feststellung der Tagesordnung | |
| 2. | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung vom 20.03.2013 | |
| 3. | Änderung der Satzung des Zweckverbandes VRR | R/VIII/2013/0445 |
| 4. | Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2012 und Entlastung
des Vorstandes | Z/VIII/2013/0427 |
| 5. | Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2012
und Entlastung des Vorstandes | Z/VIII/2013/0426 |
| 6. | Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahres-
abschlüsse des ZV VRR und der VRR AöR für das Jahr 2013 | Z/VIII/2013/0429 |
| 7. | NRW-RRX-Fahrzeugfinanzierung | NVN/VIII/2013/0425 |
| 8. | ÖPNV-Pauschale und Kreisabschlag | N/VIII/2013/0436 |
| 9. | Anfragen und Mitteilungen | |

Herr Simon eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Anwesenden.

1. Feststellung der Tagesordnung

Herr Simon stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung der Verbandsversammlung fest. Die Verbandsversammlung erklärt sich mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 20.03.2013

Die Verbandsversammlung genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 20.03.2013

**3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes VRR
Vorlage: R/VIII/2013/0445**

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig der Änderung der Satzung des Zweckverbandes VRR gemäß der Anlage 1 zur Drucksache Nr. R/VIII/2013/0445 zu.

**4. Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2012 und Entlastung des Vorstandes
Vorlage: Z/VIII/2013/0427**

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig bei einer Enthaltung dem folgenden Beschluss des Verwaltungsrates zu:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2012 mit einer Bilanzsumme von € 183.202.022,60 und einem Jahresfehlbetrag von € 4.567.275,23 fest.

Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2012 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € 4.567.275,23 auszugleichen. Darüber hinaus beschließt der Verwaltungsrat die Entnahme aus der Kapitalrücklage für außer-

planmäßige Investitionen im Jahr 2013 in Höhe von insgesamt T€ 530 in folgende Maßnahmen (in T€):

Elektronische Erhebung 2014	420
EDV-Investitionen	100
Anbindung Mobilitätsplattform	10
Summe	530

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

5. Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2012 und Entlastung des Verbandsvorstehers
Vorlage: Z/VIII/2013/0426

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschluss gemäß Drucksache Nr. Z/VIII/2013/0426:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR

- stellt den Jahresabschluss des ZV VRR für das Jahr 2012 mit einer Bilanzsumme von € 27.882.757,87 und einem Bilanzgewinn von € 153.044,39 fest,
- beschließt den Bilanzgewinn 2012 in Höhe von € 153.044,39 zweckgebunden der Rücklage für die SPNV- Fahrzeugfinanzierung zuzuführen,
- erteilt dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung.

6. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse des ZV VRR und der VRR AöR für das Jahr 2013
Vorlage: Z/VIII/2013/0429

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss gemäß Drucksache Nr. Z/VIII/2013/0429:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 für den Zweckverband VRR (ZV VRR).

7. NRW-RRX-Fahrzeugfinanzierung
Vorlage: NVN/VIII/2013/0425

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung empfiehlt dem Vergabeausschuss des ZV VRR die Trennung des Wettbewerbsverfahrens für die Beschaffung der Fahrzeuge (RRX) von der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens für die Betriebsleistungen.

Die Verbandsversammlung empfiehlt dem VA ZV VRR die Ausschreibung der Fahrzeuge für den RRX.

Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, den Vorstand der VRR AöR zu bevollmächtigen, die einzelnen Elemente des RRX-Fahrzeugfinanzierungsverfahrens gemäß der BV einschließlich aller erforderlichen Maßnahmen, z.B. Abschluss der notwendigen Verträge und Verwaltungsvereinbarungen, gemeinsam mit den beteiligten Aufgabenträgern und Wettbewerbsteilnehmern (Hersteller) namens und im Auftrag des ZV VRR umzusetzen und über die Umsetzungen in den Gremien des VRR zu berichten.

Weiterhin beschließt die Verbandsversammlung einstimmig bei einer Enthaltung gemäß Drucksache Nr. NVN/VIII/2013/0425 einschließlich 1. Nachtrag den RRX-Grundsatzvertrag in der vorliegenden Fassung und die von der Verbandsversammlung des ZV NVR vorgenommene Ergänzung in § 3 Abs. 2a wie im 1. Nachtrag beschrieben.

Darüber hinaus nimmt die Verbandsversammlung die vorläufige Verwaltungsvereinbarung gemäß Anlage zur Drucksache Nr. NVN/VIII/2013/0425/1 zur Kenntnis.

8. ÖPNV-Pauschale und Kreisabschlag
Vorlage: N/VIII/2013/0436

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands VRR fasst mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

Die Abwicklung (Bewirtschaftung) der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 (2) ÖPNVG NRW wird ab dem Jahr 2014 entsprechend der folgenden Regelung von der VRR AöR vorgenommen:

1. Entsprechend der noch vor Ort zu fassenden Beschlüsse wird die VRR AöR den Anteil der Aufgabenträger-Pauschale an die Aufgabenträger weiterleiten (maximal 20% der aufgabenträgerscharfen ÖPNV-Pauschale). Die Verwendung der Mittel richtet sich nach den Vorgaben des ÖPNVG NRW und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften.
2. Die verbleibenden Mittel der ÖPNV-Pauschale nach § 11 (2) ÖPNVG NRW wird die VRR AöR aufgabenträgerscharf an die Verkehrsunternehmen weiterleiten (mindestens 80% der ÖPNV-Pauschale). Die konkrete Verwendung der verbleibenden Mittel der ÖPNV-Pauschale richtet sich nach den noch vor Ort zu fassenden Beschlüssen.
3. Als Verwendungsmöglichkeiten werden folgende Alternativen beschlossen:

Alternative A: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV,

Alternative B: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen aus der Anwendung der Tarife für Zeitfahrweise des Ausbildungsverkehrs im VRR-Gemeinschaftstarif,

Alternative C: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der investiven Fahrzeugförderung im ÖSPV.

Die Ausgestaltung der jeweiligen Alternative entspricht dem im Sachstandsbericht zur Drucksache Nr. N/VIII/2013/0436 beschriebenen Verfahren.

4. Der Kreisabschlag gem. § 19 (5) der Zweckverbandssatzung wird unverändert bis zum 31. Dezember 2019 fortgeführt und entfällt danach ersatzlos.

5. Nicht verausgabte bzw. zurückgeforderte Mittel der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2013 werden gemäß des o. g. gesetzlichen Schlüssels auf die Aufgabenträger im VRR verteilt und nach den örtlichen Beschlüssen fristgerecht ausgereicht.

Die VRR AöR wird beauftragt, spätestens im letzten Sitzungsblock 2013 die notwendigen Anpassungen an den Finanzierungsregularien, der „Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung der Tarife für Zeitfahrweise des Ausbildungsverkehrs im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchsttarif (Ausbildungsverkehr-Richtlinie AusbV-RL)“ und der „Richtlinie des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr zur Förderung von investiver Fahrzeugbeschaffung im ÖSPV“ zur Beschlussfassung vorzulegen, um eine Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 (2) ÖPNVG NRW im Rahmen dieser Alternativen ab dem Jahr 2014 zu gewährleisten.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands VRR empfiehlt den Räten/Kreistagen der Verbandsmitglieder - im Sinne eines einheitlichen, verbundweiten Vorgehens - möglichst bis Ende des Jahres 2013 folgenden Beschluss möglichst wortgleich zu fassen:

1. Der Rat der Stadt ... / Der Kreistag des Kreises ... bekräftigt, dass die Aufgabe der Bewirtschaftung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 (2) ÖPNVG NRW auch ab dem Jahr 2014 auf den Zweckverband VRR übertragen ist (vgl. § 5 (2) Nr. 3 Zweckverbandssatzung).
2. Der Rat der Stadt ... / Der Kreistag des Kreises ... beschließt, XX % der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 (2) ÖPNVG NRW für eigene Zwecke zu beanspruchen. Die Verwendung der Mittel richtet sich nach den Vorgaben des ÖPNVG NRW und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften.
3. Der Rat der Stadt ... / Der Kreistag des Kreises ... beschließt, dass die verbleibenden Mittel in Höhe von XX % der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 (2) ÖPNVG NRW vom Zweckverband VRR für Zwecke des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die den Gemeinschaftstarif nach § 5 (3) ÖPNVG NRW anwenden, für folgende Zwecke weiterzuleiten sind:

- Alternative A: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV,
- Alternative B: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen aus der Anwendung der Tarife für Zeitfahr- ausweise des Ausbildungsverkehrs im VRR- Gemeinschaftstarif,
- Alternative C: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der investiven Fahrzeugförderung im ÖSPV.

9. Anfragen und Mitteilungen

Herr Husmann erläutert auf Wunsch des Vorsitzenden zum Thema Regiobahnverlängerung, dass die Regiobahn GmbH seitens des Landes aufgefordert wurde, innerhalb einer sehr kurz bemessenen Frist von einem halben Jahr die Planung zu konkretisieren und den Finanzierungsantrag zu aktualisieren. Um die volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit des Projektes nachzuweisen, wurde eine standardisierte Bewertung vorgenommen, die mit einem positiven Ergebnis von 1,14 endete und somit über dem Schwellenwert von 1,0 liegt.

Am 28.06.2013 wurde nunmehr der Antrag eingereicht, wobei es noch der Nachlieferung von Textbeiträgen des Gutachters sowie des Vertrages mit DB Netz bedarf.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Simon schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung.


Bernhard Simon
Vorsitzender


Yvonne Gruhn
Schriftführer